



# **Einladung**

zur

**Einwohner-Gemeindeversammlung**

**vom 7. Dezember 2011**

mit Berichten und Anträgen



## Einladung zur Einwohner-Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Sie sind freundlich eingeladen, an der Einwohner-Gemeindeversammlung von

**Mittwoch, 7. Dezember 2011, 20.00 Uhr, im Saal zum Wilden Mann**

teilzunehmen.

### Traktanden

#### **1. Protokoll**

Verlesen der Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2011

#### **2. Finanzplan Einwohnergemeinde 2012 – 2016**

Vorstellung und Kenntnisnahme

#### **3. Voranschlag 2012**

3.1 Genehmigen des Voranschlags 2012 der Einwohnergemeinde

3.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2012

3.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde liegt als separate Broschüre im Gemeindezentrum Bächliacker Frenkendorf zum Abholen bereit. Ein Zusammenzug dieses Voranschlags wird mit dem Anzeiger Nr. 23 vom 25. November 2011 an alle Haushalte verteilt.

#### **4. Öffentliche Sicherheit / Lüftungsanlage der Militärunterkunft Schul- und Sporthalle Egg / Sanitäre Verbindungsleitungen**

Projekt- und Kreditgenehmigung von Total CHF 310'000.00

#### **5. Allgemeine Verwaltung**

Vorstellung und Kreditgenehmigung von CHF 25'000.00 für das Projekt Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Füllinsdorf

#### **6. Verschiedenes**

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie ab Montag, 7. November 2011, im **Gemeindezentrum Bächliacker** (Bächliackerstrasse 2) zum Abholen bereit. Selbstverständlich können Sie die Unterlagen auch telefonisch bestellen.

Die Einwohner-Gemeindeversammlung ist öffentlich. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen.

Bereits mit dem vollendeten 18. Altersjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

## 2. Finanzplan Einwohnergemeinde 2012 – 2016

Vorstellung und Kenntnisnahme

---

### **Vorwort**

Der Finanzplan zeigt als Ergänzung zum Voranschlag die mittelfristige Entwicklung des Finanzbedarfs auf. Als rechtlich unverbindliches Führungsinstrument des Gemeinderates dient er diesem in der Regel als Grundlage für die Gestaltung der künftigen Finanz-, Investitions-, Gebühren- und Steuerfusspolitik.

Bei der Erstellung des Finanzplanes sah sich die Gemeinde Frenkendorf mit etlichen geänderten finanziellen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere die Kosten für die Pflegefinanzierung, die Kompensationsleistungen zur Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde sowie die Massnahmen aus dem kantonalen Sparpaket 12/15 plus die Entwicklung der Sozialhilfe-, und der Schulkosten sind für die Gemeinde schwierig zu qualifizieren. Der Finanzplan wurde daher aufgrund der aktuellen Situation und unter der Annahme, dass mehrere dieser Massnahmen inskünftig umgesetzt werden, erstellt.

*Gemeinderat und Verwaltung sind sich einig, dass insbesondere die im Finanzplan dargestellte finanzielle Entwicklung der laufenden Rechnung nicht unbeantwortet bleiben kann. Die Gemeinde Frenkendorf – wie auch alle anderen im gleichen Boot sitzenden Baselbieter Gemeinden – müssen sich gemeinsam gegen ständige finanzielle Umverteilungen und Mehrbelastungen aktiv zur Wehr setzen (siehe Fazit, Seite 20)!*

Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und den neuen Erkenntnissen angepasst. Die Investitionsplanung ist rollend und wird laufend auf dem neusten Wissensstand gehalten. Im Zuge der Budgetarbeiten wird der Investitionsplan jährlich vom Gemeinderat verabschiedet. Den Stimmbürgern wird der Finanzplan jedes zweite Jahr im Rahmen der Budgetversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

### **Die aktuelle finanzielle Lage in Kürze**

Die mittel- und langfristigen Schulden werden sich per Ende 2011 unverändert auf CHF 8.5 Millionen belaufen. Aufgrund der Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton Basel-Landschaft werden bis Ende 2011 rund CHF 12.6 Millionen zusätzliche Mittel einfließen. Das Eigenkapital erhöht sich demzufolge auf CHF 19.9 Millionen. Dadurch ist es uns möglich unsere mittel- und langfristigen Schulddarlehen jeweils per Fälligkeit zurück zu bezahlen und weiterhin werterhaltende Investitionen zu tätigen. Dank den vorgenannten Umständen und erheblicher Werte im Finanzvermögen bestand per Ende 2010 ein Nettoguthaben von CHF 1.2 Millionen. Im Weiteren sind etliche Finanzwerte unter dem realen Wert bilanziert. Somit kann der Gemeinde Frenkendorf, bezogen auf die vorhandenen Vermögenswerte, eine gute Bonität attestiert werden. Aufgrund der neuen finanziellen Mehrbelastungen wird es jedoch immer strapaziöser, die laufenden Ausgaben und Einnahmen im Lot zu halten. Für das Budgetjahr 2012 wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 599'800.00 gerechnet.

### **Die strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen**

Oberstes Ziel ist die Erhaltung einer Gemeindestruktur, in der das Leben lebenswert ist und bleibt.

Für eine geordnete Gemeindeentwicklung sind die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Unterhalt der Infrastruktur und der Dienstleistungen soll auf die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und der Einwohner ausgerichtet sein. Dass dabei auch finanzielle Aspekte zum Tragen kommen, versteht sich von selbst.

1. Wir sorgen für einen geordneten Finanzhaushalt, verbunden mit einem freundlichen Steuerklima und günstigen Rahmenbedingungen für Gewerbe und Wirtschaft.
2. Die Lebensqualität wollen wir auch für kommende Generationen erhalten.
3. Angemessene Steuersätze und Gebühren.
4. Die Substanz der gemeindeeigenen Infrastruktur erhalten.
5. Einwohnerinnen und Einwohner nicht mit hohen Gebühren belasten.
6. Das Notwendige vom Wünschbaren trennen.

7. Für die gemeindeeigenen Hochbauten und Tiefbauten wird mit einem massvollen Sanierungsprogramm sichergestellt, dass der Wert der Bauten erhalten bleibt.
8. Bei sämtlichen Investitionen werden die finanziellen Konsequenzen, inklusive aller allfälligen Betriebskosten und auch Einsparungen im Sachaufwand, aufgezeigt.

### **Rahmenbedingungen für die Berechnungen von Aufwand und Ertrag**

Die Qualität eines langfristigen Planungsinstruments hängt stark von den Annahmen über die Rahmenbedingungen ab. Für den Finanzplan 2012 – 2016 wurden folgende Annahmen getroffen und Rahmenbedingungen festgelegt:

- *Basis*  
Die Berechnungen im Finanzplan basieren auf den Budgetwerten 2012. Bekannte einmalige Ereignisse, Veränderungen oder strategische Vorgaben wurden berücksichtigt.
- *Bevölkerungsentwicklung*  
In der Planperiode wird mit einem leichten Zuwachs von rund 30 Personen jährlich gerechnet.
- *Wirtschaftsentwicklung*  
Allgemein wird zwar weiterhin mit einer stabilen Wirtschaftslage gerechnet, gleichwohl verzeichnen wir im Bereich der Sozialhilfekosten momentan noch eine Zunahme der Fälle.
- *Preisentwicklung*  
Geplant wurde mit einer durchschnittlichen Jahresteuierung von 1 Prozent.
- *Personalaufwand*  
Aufgrund der geringen Inflation wurde für das Jahr 2012 keine Jahresteuierung berücksichtigt. Ab dem Jahre 2013 wird mit einer Teuerung analog der Preisentwicklung gerechnet. Die Gemeinde passt den Lohnindex jeweils an denjenigen des Kantons an. Veränderungen des Personalbestandes sind nicht vorgesehen. Allfällige Nachfinanzierungen der Pensionskasse sind im vorliegenden Finanzplan noch nicht berücksichtigt.
- *Sachaufwand*  
Dank der erhöhten Investitionsausgaben für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten konnte der Sachaufwand weiter reduziert werden.
- *Passivzinsen*  
Über die Planperiode werden sich die langfristigen Fremdgelder um zirka CHF 2 Millionen pro Jahr reduzieren. Die Passivzinsen werden dementsprechend laufend abnehmen.
- *Abschreibungen*  
Die Abschreibungen wurden wie folgt gerechnet:  
10 Prozent der Restbuchwerte beim Verwaltungsvermögen,  
8 Prozent der Restbuchwerte für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,  
2 Prozent des Restbuchwerts auf den Liegenschaften des Finanzvermögens.
- *Beiträge*  
Bei den Berechnungen des horizontalen Finanzausgleiches und der Zusatzbeiträge wurde von der Steuerkraft 2011 (Steuerertrag 2010) und den Steuersätzen und -füssen 2010 ausgegangen.
- *Steuerertrag*  
Auf Basis der definitiven Steuereinnahmen 2009 wurde für das Jahr 2010 mit einem negativen Wachstum von 1.3 Prozent gerechnet. Für das Jahr 2011 wird wieder mit einem Anstieg von 1.6 Prozent und für das Jahr 2012 mit 1.8 Prozent gerechnet. Die Jahre 2013 bis 2016 wurden mit einem jährlichen Zuwachs von 1.5 Prozent berechnet. Bei den juristischen Personen wurde kein teuerungsbedingter Anstieg berechnet.
- *Steuersätze*  
Die vorliegende Planung rechnet mit unveränderten Steuersätzen für natürliche Personen. Während der gesamten Planperiode wurde mit einem Steuersatz von 57 Prozent gerechnet. Aufgrund der neuen Unternehmensbesteuerung müssen die Gemeinden bei den juristischen Personen die Kapitalsteuer den neuen gesetzlichen Vorgaben anpassen. Die in der Unter-

nehmenssteuerreform vorgesehene Aufhebung der Indexierung des Kapitals und die Vorgaben der gestuften Reduktion der maximalen Ansätze der Kapitalsteuern erfordern eine Anpassung der Kapitalsteuersätze bei den Gemeinden. Seit dem Jahr 2011 beträgt dieser somit 2.75 Promille. Die Ertragssteuer wurde unverändert mit einem Ertragssteuersatz von 4.5 Prozent berechnet.

- *Finanzausgleichszahlungen*

Durch die Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des horizontalen Finanzausgleichs veränderten sich die Finanzströme massgeblich. Auf die Gemeinden wirkten sich die Veränderungen insbesondere in den Bereichen Bildung, öffentlicher Verkehr und soziale Wohlfahrt aus. Zum einen fielen Subventionsleistungen gänzlich weg und zum anderen übernahm der Kanton die Kosten für den öffentlichen Verkehr sowie teilweise im Bereich der sozialen Wohlfahrt. Die Berechnung des Finanzausgleichs ist nach wie vor schwierig, da hierfür die Daten des laufenden Jahres notwendig sind, welche zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages nur mittels einer Hochrechnung bestimmt werden können. Für das Jahr 2012 und die folgenden Jahre rechnen wir aufgrund der hochgerechneten Zahlen mit einem unveränderten Finanzausgleich von CHF 2.5 Millionen. Eine weitere Unsicherheit bildet die Diskussion über den maximalen Abschöpfungssatz, welcher zurzeit in der Regierung diskutiert wird.

- *Vermögenserträge*

Die Mietzahlungen des Kantons für die ehemaligen Realschulbauten entfallen aufgrund deren Übernahme durch den Kanton per 1. August 2011.

- *Beiträge vom Kanton*

Die Gemeinde hat die Reinigung und den Unterhalt der Sekundarschulbauten im Auftragsverhältnis vom Kanton übernommen.

- *Vorfinanzierungen*

Es sind für diese Planperiode keine Tätigkeiten von Vorfinanzierungen geplant.

### **Anmerkung zu den Spezialfinanzierungen**

Aufgrund der Verpachtung der Kabelfernsehanlage an die EBL und des damit verbundenen Wegfalls der Gebühreneinnahmen und der Nettoinvestitionen wird auf die Ausweisung des jährlichen Mehrertrags von CHF 9'400.-- innerhalb des Finanzplanes im Rahmen der Einlagen in die Spezialfinanzierung verzichtet.

### **Wertung des Finanzplanes der Einwohnergemeinde**

Wie eingangs erwähnt, kann der Gemeinde Frenkendorf aufgrund seiner Vermögenswerte eine gute Bonität attestiert werden. Aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen und der sich stetig zu Ungunsten der Gemeinden entwickelnden Gesetzgebung zeigt sich jedoch bei der Laufenden Rechnung langfristig ein höchst unbefriedigendes Missverhältnis von Aufwand und Ertrag. Die Hoffnung, dass allfällige Massnahmen des Kantons doch noch zu einer Reduktion der finanziellen Belastungen führen, oder dass sich die Lasten im Bereich der Schulen-, oder Sozialhilfe entspannen, sind bis zum heutigen Zeitpunkt nicht eingetroffen. Wir unterstützen daher weiterhin den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) uneingeschränkt in seinen Bemühungen um eine faire finanzielle Verteilung der Lasten zwischen Kanton und Gemeinden.

Für Gemeinderat und Verwaltung war es kurzfristig unmöglich, Massnahmen zu ergreifen, damit die Ausgaben und Einnahmen im Lot gehalten werden können. Im Bereich möglicher Sparmassnahmen wurde in den letzten Jahren bereits vieles unternommen. Unsere Ausgaben haben wir im Allgemeinen gut im Griff. Dies beweisen die gleich bleibend konstanten Konten "Allgemeine Verwaltung", "Kultur und Freizeit" und "Verkehr". Ebenfalls wirken sich die hohen Investitionen der letzten Jahre für Unterhalts- und Sanierungsarbeiten, weiterhin positiv im Sachaufwand auf die Erfolgsrechnung aus.

Durch die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton sind der Gemeinde rund CHF 12 Millionen an flüssigen Mitteln zugeflossen. Frenkendorf wird damit schuldenfrei! Unsere neuen finanziellen Mittel sollen einerseits sicher investiert werden und andererseits zur Rückzahlung der auslaufenden Darlehen und zur Vorfinanzierung von künftigen Investitionen dienen. Zudem bestünde die Möglichkeit mit zusätzlichen Abschreibungen die Laufende Rechnung zu entlasten. Diese äusserst solide Vermögenslage erlaubt es uns weiterhin sinnvolle und werterhaltende Investitionen zu tätigen.

Die Nettoinvestitionen (exklusive Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf CHF 7.890 Millionen, wobei der Selbstfinanzierungsgrad -1.7 Prozent erreicht.

Die Nettoinvestitionen (steuerfinanzierter Bereich und Spezialfinanzierungen) belaufen sich auf Total CHF 9.054 Millionen. Der geplante Finanzierungsfehlbetrag von CHF 6.953 Millionen führt zu einer Abnahme des Eigenkapitals und zu einer Erhöhung der Nettoschulden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 23.2 Prozent.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass weiterhin grosse Anstrengungen und Massnahmen erforderlich sind, damit die Gebühren und Steuersätze so lange wie möglich gehalten werden können. Begehren für bloss wünschbare, nicht aber notwendige Vorhaben werden es weiterhin schwer haben. Ein vorsichtiges Finanzgebaren ist auch in Zukunft zwingend. Durch die vielen nicht beeinflussbaren Faktoren kann mittelfristig selbst eine Erhöhung der Gebühren und Steuern nicht mehr vollständig ausgeschlossen werden.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Steuerzahler/innen so wenig wie möglich zu belasten, trotzdem aber die Aufgaben unseres Gemeinwesens angemessen zu erfüllen. Dies bedeutet, die Mittel auch in Zukunft kostenbewusst einzusetzen und Kosten, Nutzen sowie Wirkung zu überprüfen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

**Vom Finanzplan für die Jahre 2012 – 2016 wird in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen.**

### 3. Voranschlag 2012

3.1 Genehmigen des Voranschlags 2012 der Einwohnergemeinde

3.2 Festsetzen der Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2012

3.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### Das Wichtigste des Voranschlags in Kürze

##### **Laufende Rechnung**

Die Laufende Rechnung des Voranschlags 2012 sieht einen Aufwand von CHF 22'728'100.00 und einen Ertrag von CHF 22'128'300.00 vor. Daraus resultiert ein **Mehraufwand von CHF 599'800.00**.

Für die Berechnung der zu erwartenden Steuererträge stützt sich der Gemeinderat auf die Empfehlungen der Kantonalen Steuerverwaltung. Auf Basis der definitiven Steuereinnahmen 2009 wurde für das Jahr 2012 kantonsweit mit einem Mehrertrag von 2,1 Prozent gerechnet. Bei den juristischen Personen wurde kein teuerungsbeförderter Anstieg berechnet. Der Kapitalsteuersatz beträgt seit der Revision der Unternehmensbesteuerung unverändert 2,75 ‰. Der Kanton hat die Sekundarschulbauten aller Niveaus per 1. August 2011 übernommen. Die Gemeinde wird die Unterhalts- und Reinigungsarbeiten im Auftrag des Kantons durchführen. Die entsprechenden Aufwände und Erträge wurden für 2012 im Voranschlag berücksichtigt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist aufgrund des Wechsels nicht möglich. Der Erlös aus dem Verkauf der Sekundarschulbauten an den Kanton wird noch im Jahre 2011 erwartet und ist deshalb für den Voranschlag 2012 nicht relevant.

##### **Spezialfinanzierungen**

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 700.00 gerechnet.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2012. Budgetiert ist ein Mehrertrag von CHF 81'650.00.

Die Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** budgetiert einen Mehrertrag von CHF 96'800.00.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** rechnet mit einem Mehrertrag von CHF 4'550.00.

##### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 2'590'000.00 und Einnahmen von CHF 1'595'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 995'000.00.

##### **Finanzierung**

Die Rechnung zeigt einen **Finanzierungsfehlbetrag von CHF 542'100.00**. Hierbei wurden die Erfolge der einzelnen Spezialfinanzierungen nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung wurde im Vergleich zum Voranschlag 2011 durch folgende Positionen beeinflusst:

	Mehraufwand Minderertrag	Minderaufwand Mehrertrag
<b>3 Aufwand</b>		
30 Personalaufwand	206'380.00	
31 Sachaufwand		84'460.00
32 Passivzinsen		28'500.00
33 Abschreibungen		224'600.00
35 Entschädigungen an Gemeinwesen		25'220.00
36 Eigene Beiträge	542'100.00	
38 Einlagen in Sonderfinanzierungen		18'550.00
<b>4 Ertrag</b>		
40 Steuereinnahmen		76'000.00
41 Regalien		36'000.00
42 Vermögenserträge	189'400.00	
43 Entgelte		207'450.00
44 Beiträge ohne Zweckbindung		-
45 Rückerstattungen Gemeinwesen		263'000.00
46 Beiträge für eigene Rechnung	493'500.00	
48 Entnahmen aus Sonderfinanzierungen	-	
Total	1'431'380.00	963'780.00
<b>Saldo der Verschlechterung</b>		<b>467'600.00</b>

## Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag 2012

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Erarbeitung des Budgets an den im Finanzplan 2012 - 2016 festgelegten strategischen und finanzpolitischen Zielsetzungen. Die Berechnungen erfolgten mit unveränderten Steuer- und Gebührenansätzen im Vergleich zum Vorjahr. Im neuen Finanzplan 2012 – 2016 wurde für das Jahr 2012 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 599'800.00 gerechnet. Der Gemeinderat hat sich als Ziel gesetzt, der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung ein möglichst realistisches, den aktuellen Gegebenheiten entsprechendes Budget vorzulegen. Das nun zur Genehmigung vorliegende Budget, zeigt bei Aufwendungen von CHF 22'728'100.00 und Erträgen von CHF 22'128'300.00 einen Mehraufwand von CHF 599'800.00. Im Vergleich zum Vorjahresbudget verschlechtert sich die Rechnung um CHF 467'600.00.

Für den Voranschlag 2012 wurden folgende grundlegenden Rahmenbedingungen, welche durch den Kanton Basel-Landschaft in der Grundlagenweisung aufgeführt sind, berücksichtigt:

- Für das Personal wurde kein Teuerungsausgleich eingestellt, da im Jahr 2012 der zweite Schritt der Einführung der fünften Ferienwoche umgesetzt wird;
- Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen bleibt bei 32 % und wird nach Anzahl Einwohner verteilt;
- Die neue Pflegefinanzierung wird die Gemeinde mit CHF 61.50 pro Einwohner oder insgesamt CHF 400'000.00 (inkl. Rückerstattung Ergänzungsleistungen) belasten.
- Die Kompensationsleistungen der Gemeinde zur Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden wird von CHF 20.35 auf neu CHF 48.65 pro Einwohner angehoben.
- Das kantonale Entlastungspaket 12/15 befindet sich zur Zeit der Berichtserstellung in der Vernehmlassung. Da Änderungen während des Verfahrens zu erwarten sind, wurden keine Massnahmen im Voranschlag berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt, die Steuer- und Gebührenansätze unverändert zu beschliessen.

### Allgemeines

Der Gemeinderat richtet sich nach den finanzpolitischen Zielsetzungen, welche jeweils mit dem Finanzplan den Einwohnerinnen und Einwohnern - im Sinne einer rollenden Planung - alle zwei Jahre kommuniziert werden. Der aktuelle Voranschlag zeigt auf, dass es aufgrund der obenerwähnten Punkte nicht möglich ist, ein ausgeglichenes Budget vorzulegen.

Die wichtigsten Änderungen im Vergleich zum Voranschlag 2011 sowie die für die Berechnungen verwendeten Parameter können Sie den folgenden Umschreibungen entnehmen:

### Die Laufende Rechnung

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand Verwaltung und Betrieb liegt um CHF 206'380.00 bzw. 2.17 Prozent über dem Vorjahresbudget. Der Anstieg ist auf Anpassungen im Sozialversicherungsbereich und Mehrausgaben bei den Gehältern des Lehrpersonals zurückzuführen. Im Jahr 2012 wird der zweite Schritt der Einführung der fünften Ferienwoche umgesetzt werden. Es wurde kein Teuerungsausgleich eingerechnet.

Der Sollstellenplan bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 18,40 Stellen. Seit 2004 mussten die Pensen der Angestellten, obwohl die Arbeiten zugenommen haben, nur sehr marginal angepasst werden. Diese Anpassungen konnten praktisch – teuerungsbereinigt - kostenneutral erfolgen.

Für die Gemeinde Frenkendorf ergibt sich folgender Stellenplan für das Jahr 2012:

Pensen Stellenplan für die Gemeinde Frenkendorf		
	2011	2012
Gemeindezentrum	18.40	18.40
Wegverwaltung	7.00	7.00
Hauswartung	3.00	3.00
Hausdienst/Reinigung	5.50	5.50
Schulsekretariat *)	0.50	0.50
Schulsozialdienst *)	0.25	0.25
Aufgabenhort *)	0.14	0.14
Jugendzahnpflege	0.15	0.15
Mittagstisch *) (Betreuung und Zubereitung Essen) Pilotprojekt	0.75	0.75
*) Schulstufe Kindergarten und Primar		



Es ist zu berücksichtigen, dass das vom Kanton angestellte Lehrpersonal, die Personen von Integrationsprogrammen, die Mitglieder von Behörden, Auszubildende sowie die temporären Einsätze nicht im Stellenplan enthalten sind.

### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand verzeichnet eine Abnahme von CHF 84'460.00 bzw. 2.35 Prozent. Das ist auf die anhaltenden, umfangreichen Investitionen der letzten Jahre, vor allem im Bereich der Liegenschaften, zurückzuführen.

### **Passivzinsen**

Der Zinsaufwand für den Schuldendienst der mittel- und langfristigen Schulden ist weiterhin rückläufig. Ende 2011 belaufen sich die Darlehensschulden unverändert auf CHF 8.5 Millionen, welche im Jahre 2012 um CHF 2'000'000.00 reduziert werden.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen wurden wie folgt berechnet:

- 10 Prozent der Restbuchwerte des Verwaltungsvermögens (ohne Sekundarschule)
- 8 Prozent der Restbuchwerte für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- 2 Prozent auf den Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Abschreibungsaufwand reduziert sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 224'600.00. Dies ist auf die gegenüber dem Voranschlag 2011 vermindert umgesetzten Nettoinvestitionen zurückzuführen.

Die den Vorschriften entsprechenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Finanzvermögen	CHF	88'000
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'030'900
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>21'800</u>
<b>Zusammen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'140'700</b>

### **Entschädigungen an Gemeinwesen**

Durch die Übernahme der Sekundarschulbauten durch den Kanton per 1. August 2011 werden für das Hallenbad neu eine Rohmiete sowie eine Miete für ausserschulische Nutzungen fällig.

### **Eigene Beiträge**

Im Vergleich zum Vorjahresbudget erhöht sich die Aufwandart Beiträge um CHF 542'100.00 bzw. um 9.35 Prozent. Der Mehraufwand ist auf die erhöhte Pflegefinanzierung im Konto 410.365 „Beiträge an APH's“ sowie auf Leistungen im Konto 581.366 „Beiträge an Private“ im Bereiche der Sozialhilfe zurückzuführen.

Details zu den einzelnen Konti sind den Erläuterungen zur Laufenden Rechnung zu entnehmen.

### **Steuerertrag**

Die Steuern natürlicher Personen reduzieren sich gegenüber dem Budget 2011 um CHF 24'000.00 bzw. 0.2 Prozent. Die Basis für die Steuerberechnungen ist der effektive Steuerertrag 2009. Der Kanton sieht die Steuerertragsprognose für das kommende Jahr sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen als leicht steigend an.

### **Regalien und Konzessionen**

Die Gewinnbeteiligung aus den Ertragsüberschüssen der IWB hat sich im vergangenen Jahr wesentlich verbessert. Wie haben deshalb für dieses Jahr den Budgetbetrag angepasst.

### **Vermögenserträge**

Im Vergleich zum Vorjahresbudget verringert sich der Vermögensertrag um CHF 189'400.00. Die Mindereinnahmen sind auf Leerstände bei den Mietobjekten zurückzuführen.

## **Entgelte**

Aufgrund der steigenden Kosten im Sozialwesen werden auch die diesbezüglichen Rückerstattungen zunehmen.

## **Beiträge ohne Zweckbindung**

Der horizontale Finanzausgleich wird auch in diesem Jahr aufgrund der gleichbleibenden Steuerkraft in der Gemeinde unverändert bleiben.

## **Rückerstattungen von Gemeinwesen**

Die Erträge aus Rückerstattungen von Gemeinwesen erhöhen sich um CHF 263'000.00 bzw. um 18.5 Prozent. Diese Erhöhung ist auf die Entschädigung des Kantons an die Gemeinde für Reinigung und Unterhalt der Sekundarschulbauten zurückzuführen. Der Kanton hat diese Bauten per 1. August 2011 übernommen.

## **Beiträge für eigene Rechnung**

Gegenüber dem Vorjahresbudget reduziert sich der Ertrag aus Beiträgen für eigene Rechnung um 29.0 Prozent bzw. um CHF 493'500.00. Der Beitrag des Kantons an den Unterhalt und die Wartung der Sekundarschulbauten ist aufgrund der Übernahme der Bauten (siehe Rückerstattungen von Gemeinwesen) per 31. Juli 2011 entfallen.

## **Entnahmen aus Fonds**

Im Voranschlag 2012 sind keine Entnahmen aus Fonds vorgesehen.

## **Zur Finanzierung**

Mehraufwand der Laufenden Rechnung	CHF	-599'800
Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	1'030'900
Zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	21'800
Einlagen in Spezialfinanzierungen*	CHF	<u>183'700</u>
Zur Verfügung stehende eigene Mittel	CHF	636'600
Zur Finanzierung der Nettoinvestitionen sind notwendig	CHF	<u>-855'000</u>
Daraus ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von	CHF	218'400

\* In der Gesamtrechnung des Voranschlags wird diese Position bei der Finanzierung nicht eingerechnet.

Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 25.5 Prozent.

## **Die Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung zeigt bei Ausgaben von CHF 2'590'000.00 und Einnahmen von CHF 1'595'000.00 eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 995'000.00. Die einzelnen Details können Sie den Erläuterungen zur Investitionsrechnung oder den separaten Unterlagen zur Gemeindeversammlung entnehmen.

## **Die Spezialfinanzierungen**

In der Spezialfinanzierung **Gemeinschaftsantenne** wird mit einem Mehrertrag von CHF 700.00 gerechnet. Die Pächterin **EBL Telecom AG** führt die Kommunikationsnetzanlage in eigener Regie, sowohl in betrieblicher wie auch in finanzieller Sicht.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant ebenfalls mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2012. Budgetiert ist ein Mehrertrag von CHF 81'650.00.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet mit einem Gewinn von CHF 96'800.00.

In der **Abfallbeseitigung** wird mit einem Mehrertrag von CHF 4'550.00 gerechnet.

## Fazit

Der Voranschlag 2012 stellte hohe Anforderungen an Gemeinderat und Verwaltung. Insbesondere die Kosten der Pflegefinanzierung, die geänderten Finanzströme durch die definitive Übernahme der Sekundarschulbauten und die wechselnden Kompensationsleistungen betreffend Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden beschäftigten uns nachhaltig.

Die laufende Rechnung zeigt bei einem Aufwand von CHF 22'728'100.00 und einem Ertrag von CHF 22'128'300.00, letztendlich einen unbefriedigenden Mehraufwand von CHF 599'800.00.

Der Hauptgrund liegt in der kurzfristig geänderten Verordnung über die Pflegenormkosten, welche den Kostenanteil unserer Gemeinde an die Heimpflege von bisher rund CHF 50'000.00 auf voraussichtlich exorbitante CHF 400'000.00 erhöht. Die dafür in Aussicht gestellte Kompensation durch eine Reduktion bei den Ergänzungsleistungen bleibt hingegen aus. Diese wird sich frühestens ab 2013 bemerkbar machen. Frenkendorf wird also auf einen Schlag eine zusätzliche Last von wahrscheinlich mindestens CHF 350'000.00 tragen müssen.

Es ist überdies zu befürchten, dass sich die angespannte Finanzlage unseres Kantons im Rahmen des "Entlastungspakets 12/15" negativ auf unsere Gemeinderechnung auswirkt. Ebenfalls belasten der gestiegene Personalaufwand und die weiterhin erheblichen Unterstützungsbeiträge gemäss Sozialhilfegesetz die laufende Rechnung. Die finanziellen Ansprüche an die Gemeinde Frenkendorf sind unverkennbar zunehmend und engen unseren finanziellen Handlungsspielraum immer stärker ein.

Positiv zu vermerken bleiben die erneute Reduktion des Sachaufwandes, die positiven Rechnungen der Spezialfinanzierungen und die weiterhin solide finanzielle Lage die es uns erlaubt unsere langfristigen Schulden weiter zu reduzieren. Dank des horizontalen Finanzausgleichs können zudem die tieferen Steuereinnahmen weitgehend kompensiert werden. Daher kann der Gemeinde Frenkendorf trotz eines Mehraufwandes bei der laufenden Rechnung weiterhin eine gute Bonität attestiert werden.

Aus finanzpolitischer Sicht bleibt das oberste Ziel des Gemeinderates den Finanzhaushalt ohne Steuer- und Gebührenerhöhung ausgeglichen zu gestalten und den Handlungsspielraum für weitere zukunftsträchtige Investitionen zu sichern. Sollte es aber inskünftig nicht mehr möglich sein, die laufenden Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen zu gestalten, werden wir dennoch gezwungen sein, mittelfristig über eine Erhöhung der Steuern zu beraten. Der überarbeitete Finanzplan 2012 – 2016 zeigt detailliert die entsprechenden Tendenzen.

Gemeinderat und Verwaltung bleiben also auch künftig stark gefordert mit klaren Vorgaben und mit hartnäckiger Ausgabendisziplin unsere Finanzstruktur zu erhalten und mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch umzugehen. Ein geordneter Finanzhaushalt bleibt Garant für attraktive Rahmenbedingungen für unsere Einwohnerinnen und Einwohner und unser Gewerbe.

## Erläuterungen zu den nachfolgenden Investitionsprojekten:

### Öffentliche Sicherheit / Zugfahrzeug für Feuerwehr, Kredit CHF 35'000.00

#### **Ausgangslage**

Im Zuge der Erneuerung der Fahrzeugflotte steht im nächsten Jahr der Ersatz des Zugfahrzeugs PUCH mit mittlerweile 21 Altersjahren an. Die Verbundfeuerwehr Hülften kann Dank dem neuen BGV-Konzept ihren Fahrzeugbestand um zwei Fahrzeuge reduzieren. Mit dem Ersatz des Zugfahrzeuges ist die altersbedingte Erneuerung abgeschlossen und der Fuhrpark entspricht den neuen Regeln der BGV.



#### **Anforderungsprofil neues Fahrzeug**

Um den Auftrag erfüllen zu können, muss das Zugfahrzeug über einen Allradantrieb sowie eine Anhängerkupplung verfügen. In Frage kommt event. ein Pick-Up mit einem Gesamtgewicht von max. 3.5 T. Somit kann das Fahrzeug mit Führerschein Kat. B chauffiert werden.

#### **Kosten / Subvention / Finanzierung**

Laut Auskunft des Feuerwehrinspektorats können die Gemeinden Füllinsdorf und Frenkendorf mit Subventionen von 45 % rechnen. Bei geschätzten Maximalkosten (brutto) von rund CHF 90'000.00 beträgt der Anteil Frenkendorf (im Verhältnis der Einwohnerzahl) rund CHF 52'500.00. Von diesem Betrag übernimmt die Gebäudeversicherung BL einen Subventionsanteil von 45 %. Somit ergibt sich für die Gemeinde Frenkendorf ein maximal zu bezahlender Anteil von gut CHF 30'000.00 zuzüglich einer Reserve von CHF 5'000.00.

### Schul- und Sporthalle Egg / Hallentrennwände, Kredit CHF 70'000.00

#### **Ausgangslage**

Die beiden Hallentrennwände in der dreifach-Sporthalle Egg sind in die Jahre gekommen. Aufgrund des Alters sind sie brüchig geworden. In den letzten Jahren haben sich teure Reparaturen stark gehäuft. Auch hier können wir die aktuellen Brandschutzvorschriften nicht mehr gewährleisten.



#### **Projekt**

Die alten textilen Trennwände sollen durch neue, schwerentflammbare (Polymar-Polyester-Hochfestgewebe) Behänge ersetzt werden.

Diese Behänge zeichnen sich zudem dadurch aus, dass sie verrottungssecht, ballwurffest, alterungsbeständig und abwaschbar sind. Die Sicherheit und Funktionalität ist mit diesem Ersatz voll und ganz wieder gewährleistet.

#### **Kosten**

Die Kosten für den Ersatz der beiden Trennwände in der Sporthalle Egg belaufen sich laut Offerten auf rund **CHF 70'000.00** exkl. MwSt.



## ***Verkehr / Diverse Strassen-Sanierungen / Kredit CHF 200'000.00***

---

### **Ausgangslage**

Der Sanierungsbedarf der Strassen wurde mittels einer externen Analyse ermittelt. Nach Massgabe dieses Berichtes und einer Priorisierung durch den Bereich Bau werden – unter Berücksichtigung der Bautätigkeit der verschiedenen Leitungswerke – Sanierungsarbeiten geplant und mittels eines Mehrjahresprogramms ausgeführt.

### **Projekt**

Für die Sanierung sind folgende Strassenabschnitte vorgesehen:

- Schauenburgerstrasse mit Verfahren «Microsil»
- Steinlerweg mit Verfahren «Microsil»
- Schulstrasse (Holden) mit Verfahren «Microsil» sowie eine Treppensanierung
- Schönmattstrasse mit Verfahren «doppelte Oberflächenbehandlung»

### **Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von CHF 200'000.00.

<b><i>Verkehr / Sanierung und Instandsetzung Stichweg / Kredit</i></b>	<b><i>CHF 60'000.00</i></b>
<b><i>Wasserversorgung / Neue Wasserleitung / Kredit</i></b>	<b><i>CHF 30'000.00</i></b>
<b><i>Abwasserbeseitigung / Neue Schmutzwasserleitung / Kredit</i></b>	<b><i>CHF 50'000.00</i></b>

---

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit der Arrondierung der Grundstücke um das neue Kunstrasenfeld Kittler ergibt sich die Möglichkeit, den stark sanierungsbedürftigen Stichweg zwischen der Kornackerstrasse und dem Reitweg instand zu setzen. Mit dem Stichweg wird sowohl der neue Parkplatz wie auch der Spielplatz sowie die neu ausgeschiedene Baulandparzelle erschlossen.



### **Projekt**

Mit der Instandstellung des Stichwegs werden die Werkleitungen bis zur neuen Baulandparzelle erstellt sowie die Strassenbeleuchtung ab Kornackerstrasse bis zum Reitweg ergänzt.

### **Kosten**

Gemäss Schätzung betragen die Kosten, welche anteilmässig dem Strassenbau belastet werden, rund CHF 60'000.00. Die Wasserleitung wird mit CHF 30'000.00 und die Schmutzwasserleitung mit CHF 50'000.00 veranschlagt.

## Wasserversorgung / Sanierung Wasserleitungen nach Konzept / Kredit CHF 200'000.00

### **Ausgangslage**

Im 2009 wurde die Wasserversorgung einer externen Untersuchung unterzogen. Im Abschlussbericht wurde eine Langfrist-Strategie aufgezeigt, in welcher auch der Sanierungsbedarf am Leitungssystem ausgewiesen wurde. Neben den bereits geplanten Projekten besteht zusätzlicher Erneuerungsbedarf.

### **Projekt**

Zusammen mit den übrigen Werken werden diese Arbeiten koordiniert und anhand der Prioritätenliste geplant und umgesetzt.

### **Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von CHF 200'000.00.

## Kanalisationsanlage Sanierungsprogramm Schmutzwasserleitungen Etappe 2012 gemäss Entwässerungsplan GEP, Kredit CHF 200'000.00

### **Ausgangslage**

Im Sanierungskonzept sind Leitungssanierungen im Quartier **Schulstrasse /Kapellenstrasse** geplant. Die Sanierungsetappe wird anhand von Erfahrungswerten und den Kostenschätzungen aus dem GEP (**G**enereller **E**ntwässerungs**p**lan) auf die vorgegebene Kredithöhe festgelegt.

### **Projekt**

Der Umfang der Arbeiten für die diversen Leitungssanierungen wird mit Hilfe der Robotertechnik durchgeführt. Vorgängig wird der Zustand der Kanäle mittels Kanalfernsehen aufgenommen. Anschliessend wird die adäquate Sanierungstechnik festgelegt.

### **Kosten**

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach dem Kreditrahmen von CHF 200'000.00.





## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

A. die Genehmigung des **Voranschlags 2012** in der vorliegenden Fassung;

B. die Zustimmung zu nachfolgenden, unveränderten **Steuern und Gebühren**:

1. *Gemeindesteuer* der natürlichen Personen:  
**57 Prozent** der Staatssteuer auf dem Einkommen und Vermögen (wie bisher);
2. *Ertragssteuer* der Gemeinde von juristischen Personen:  
**4.5 Prozent** des Reinertrages (wie bisher);  
Kapitalsteuer der Gemeinde von juristischen Personen:  
**2.75 Promille** des steuerbaren Kapitals (wie bisher);
3. *Feuerwehr-Ersatzabgabe*:  
**4 Prozent** der Staatssteuer auf dem Einkommen der Ersatzpflichtigen, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 1'000.00 (wie bisher);
4. *Gebühren für die Abfallentsorgung*, eingeschlossen 8.0 Prozent Mehrwertsteuer (wie bisher):

Siedlungsabfälle:

Je Kehrichtsack mit	17 Litern Inhalt	<b>CHF 1.25</b>
Je Kehrichtsack mit	35 Litern Inhalt	<b>CHF 2.50</b>
Je Kehrichtsack mit	60 Litern Inhalt	<b>CHF 5.00</b>
Je Kehrichtsack mit	110 Litern Inhalt	<b>CHF 7.50</b>
Je Container-Leerung bei gewerblichen und industriellen Betrieben		<b>CHF 50.00</b>
Sperrgut: Je Einzelstück, Gefäss oder Bund		<b>CHF 7.50</b>

**Die nachfolgenden Gebührenansätze unterliegen nicht der Mehrwertsteuer:**

Grüngut	bis 75 l	<b>CHF 2.50</b>
	bis 140 l	<b>CHF 5.00</b>
	bis 240 l	<b>CHF 7.50</b>
Häckseldienst	bis 10 Minuten Arbeit	<b>CHF 20.00</b>
	Jede weitere Minute Arbeit	<b>CHF 2.50</b>

5. *Spezialfinanzierung Abwasser*

Abwassergebühr für den Unterhalt und Betrieb der Abwasseranlagen von Kanton und Gemeinde von allen Wasserbezügerinnen und Wasserbezügern auf CHF 2.40 pro m<sup>3</sup> exkl. 8.0% MwSt., resp. **CHF 2.59 inkl. MwSt. pro m<sup>3</sup>** (wie bisher).



## 4. Öffentliche Sicherheit / Lüftungsanlage der Militärunterkunft Schul- und Sporthalle Egg / Sanitäre Verbindungsleitungen

Projekt- und Kreditgenehmigung von Total CHF 310'000.00

### Öffentliche Sicherheit / Lüftungsanlage Militärunterkunft, Kredit CHF 130'000.00

#### Ausgangslage

Die Abluftanlagen mit Lufterhitzer für Unterkunft, Sanitärräume, Küche und Esssaal sind über 35 Jahre alt. Die Anlage inkl. Steuerung entspricht nicht mehr den heutigen Normen und Sicherheitsvorschriften der Gebäudeversicherung (keine Brandschutzklappen) und ist ein regelrechter «Stromfresser». Die Lüftungskanäle sind ausserdem stark verschmutzt und müssen aus hygienischen Gründen dringend gereinigt werden. Die Anlage-Steuerungen sind ebenfalls über 35 Jahre alt und sind nur schwer zu regulieren.



#### Projekt

Durch den Einbau von Brandschutzklappen in die bestehenden Zu- und Abluftkanäle werden die Sicherheit und damit die Vorschriften der Gebäudeversicherung erfüllt. Durch die Reinigung der Kanäle wird die Sicherheit in Bezug auf Hygiene und Brandverhütung optimal gewährleistet. Die Steuerung (MSR-System) wird in Stand gesetzt und einreguliert. Durch eine optimal eingestellte Anlage sind die Betriebssicherheit und die Funktionalität gewährleistet. Ausserdem kann der Energieverbrauch reduziert werden.



#### Kosten

Die Kosten für die Sanierung der Lüftung belaufen sich laut Kostenschätzung durch einen Fachingenieur auf **CHF 130'000.00 inkl. MwSt.**

### Schul- und Sporthalle Egg / Sanitäre Verbindungsleitungen, Kredit CHF 180'000.00

#### Ausgangslage

Die sanitären Verbindungsleitungen zwischen Turnhalle, Trakt 1, Trakt 2 und Werkjahrpavillon, werden von Gebäude zu Gebäude in einem Verbindungstunnel geführt. Die Leitungen sind in verzinkten Eisenleitungen ausgeführt und nur teilweise gedämmt. Die Rohre wurden überdimensioniert erstellt, da diese damals für die Erschliessung eines 3. Schultraktes ausgelegt wurden. In den Leitungen treten in letzter Zeit immer mehr Leckagen auf. Allein in diesem Jahr mussten insgesamt drei Rohrbrüche repariert werden.



Die Hauptverteilung, ebenfalls über 35 Jahre alt, ist ebenfalls in keinem guten Zustand.

#### Projekt

Die Hauptverteilung und die Verbindungsleitungen sollen durch gedämmte Chromstahlleitungen ersetzt werden. Durch diese Massnahmen können in den nächsten Jahren massive Reparaturkosten eingespart werden und die Funktionalität ist wieder gewährleistet.



## **Kosten**

Leitungen und Armaturen	CHF	78'500.00
Dämmungen	CHF	11'000.00
Demontearbeiten/Entsorgen	CHF	8'500.00
Regiearbeiten	CHF	5'000.00
Kanaluntersuchung mit Kamera	CHF	20'000.00
Nebenkosten wie Baumeister, Maler, Honorar und MwSt.	CHF	42'000.00
Unvorhergesehenes/Reserve	CHF	15'000.00
<b>Totalkosten</b>	<b>CHF</b>	<b><u>180'000.00</u></b>

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

- 1. Den beiden Projekten wird zugestimmt und zur Finanzierung der neuen sanitären Verbindungsleitungen sowie der neuen Lüftungsanlage ein Verpflichtungskredit von Total CHF 310'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.**
- 2. Dieser Kredit versteht sich als Preisbasis 2011. Er erhöht sich im Ausmass einer allfälligen Teuerung.**
- 3. Der Gemeinderat ist ermächtigt, zur Finanzierung der Investition bei Bedarf Darlehen aufzunehmen.**

## 5. Allgemeine Verwaltung

Vorstellung und Kreditgenehmigung CHF 25'000.00 für das Projekt «Überprüfung Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Füllinsdorf»

---

### Ausgangslage

Mit Datum vom 21. März 2011 reichten an der Gemeindeversammlung vom 5. April 2011 namens ihrer Parteien Andreas Trüssel (SVP), Thomas Benz (FDP) und Margrit Wälti Nussbaumer (SP) einen Stimmbürgerantrag nach § 68 Gemeindegesetz in Frenkendorf ein. In Füllinsdorf waren es Hansjörg Oberer (SP), Dominique Beurret (FDP) und Christoph Häring (SVP). Die Initianten beauftragen damit die Gemeinderäte Frenkendorf und Füllinsdorf, ein Projekt auszuarbeiten, das die Vor- und Nachteile einer vertieften und umfassenden Zusammenarbeit der beiden Gemeinden aufzeigt und das weitere Vorgehen ermittelt.

### Zwei Vorgehensweisen mit dem gleichen Ziel

Die Exekutiven von Frenkendorf und Füllinsdorf berieten den Antrag anlässlich eines ihrer «Kleinen Gipfel». Daraufhin entschied der Gemeinderat Füllinsdorf, an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 über die Erheblicherklärung befinden zu lassen. Der Gemeinderat Frenkendorf entschied indes, sich informell (Beratung und Traktandum Diverses), grundsätzlich positiv zum Projektauftrag zu stellen.

Mit der formellen Erheblicherklärung durch den Frenkendorfer Gemeinderat am 4. Juli 2011 kann nun die Ausarbeitung des geforderten Projektes erfolgen. Durch die unterschiedlich gewählten Vorgehensweisen ist jedoch eine kurze Zeitverzögerung entstanden, welche die gesetzlich geforderte Bearbeitungszeit von 6 Monaten nach Eingang des Antrags überschreitet. Seitens der Initianten des Stimmbürgerantrags wurde deshalb eine entsprechende Fristverlängerung bis zur Dezember-Gemeindeversammlung gewährt.

### Beratung Bereiche für eine Zusammenarbeit

Anlässlich eines Treffens der Gesamtgemeinderäte von Frenkendorf und Füllinsdorf im Haus Eben Ezer am 14. September 2011 wurde die Vorgehensweise zur Projektausarbeitung intensiv beraten. Für die Prüfung einer engeren Zusammenarbeit konnten einvernehmlich folgende Geschäftsfelder definiert werden:

- Gemeinsames Publikationsorgan
- Bereich Gemeindeverwaltung
- Bereich Wegverwaltungen
- Bereich Abfallbewirtschaftung bzw. -entsorgung
- Bereich Wasserversorgungen
- Gemeinsame Kommissionen zu den Themen Energie, Umwelt, ÖV etc.

### Kosten

Die beiden Räte gehen bei der Entwicklung des Projekts davon aus, dass sie durch externe Fachpersonen unterstützt werden sollten. Die Abschätzung dieses Aufwands ist zum heutigen Zeitpunkt sehr schwierig. Aus diesem Grund vereinbarten die beiden Exekutiven, ein Projektkredit in der Höhe von **je CHF 25'000.00** für die vertiefte Prüfung dieser Geschäftsfelder (1. Phase) den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der beiden Gemeinden an den Gemeindeversammlungen vom Dezember 2011 zur Genehmigung vorzulegen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

1. **Dem Projekt für die Überprüfung der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Füllinsdorf wird zugestimmt und der Kredit von CHF 25'000.00 genehmigt.**



## **Prüfung des Voranschlags 2012 der Einwohnergemeinde Frenkendorf – Zusammenfassung, Kommentar und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

---

### **Zusammenfassung**

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben den Voranschlag 2012 der Einwohnergemeinde

- a) in Kenntnis des Finanzplanes 2012-2016
- b) auf der Grundlage der Rechnung 2010 (Ist-Werte) und des Voranschlages 2011 (Soll-Werte)

geprüft und erstatten der Einwohnergemeindeversammlung folgenden Bericht:

Der Voranschlag 2012 basiert im Vergleich zum Vorjahr 2011 auf unveränderten Steuersätzen und Gebühren.

Er zeigt geplante Erträge von CHF 22'128'300 (Budget 2011: 22'254'600) und Aufwendungen von CHF 22'728'100 (Budget 2011: 22'413'300), so dass ein Aufwandüberschuss von CHF 599'800 (Budget 2011: Aufwandüberschuss von CHF 158'700) resultiert.

In der Investitionsrechnung stehen den Einnahmen von CHF 1'595'000 (Budget 2011: 986'000) Ausgaben von CHF 2'590'000 (Budget 2011: 3'574'000) gegenüber. Daraus resultiert eine Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 995'000 (Budget 2010: 2'588'000).

Der Aufwandüberschuss von CHF 599'800 zuzüglich die budgetierte Zunahme der Nettoinvestitionen von CHF 995'000 abzüglich ordentliche Abschreibungen von CHF 1'030'900 und zusätzliche Abschreibung auf dem Verwaltungsvermögen führen zu einem prognostizierten Finanzierungsfehlbetrag von CHF 542'100 (Budget 2011: Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'481'400).

Die mittel- und langfristigen Schulden werden um CHF 2 Mio. auf CHF 6.5 Mio. reduziert. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt unter Einbezug der Einlagen in die Spezialfinanzierungen 32.1% (Budget 2011: 49.7%).

Der Voranschlag 2012 ist sehr detailliert erarbeitet und vermittelt einen guten Überblick. Weiter verweisen wir auf die Detailbudgets und die Erläuterungen der Verwaltung sowie auf den Bericht und auf die Anträge des Gemeinderates.

Der Verwaltung und dem Finanzchef danken wir für ihre sorgfältige und korrekte Arbeit sowie für die gewohnt offene und konstruktive Art und Weise, unsere Fragen zu beantworten.

### **Wertung des Voranschlags**

Neben den allgemeinen Prüfungstätigkeiten befasste sich die Rechnungsprüfungskommission bei der Beurteilung des Voranschlags 2012 hauptsächlich mit dem Bereich Finanzen und Steuern. Sie stellte bei ihrer Prüfung fest, dass der Steuerertrag im Budget 2012 gestützt auf den effektiven Steuerertrag im Jahr 2009 und gemäss den Parametern des Kantons berechnet wurde. Es wird gegenüber dem Budget 2011 mit einem nur leicht steigenden Steuerertrag gerechnet.

Der Finanzausgleich wird aufgrund der Steuerkraft der Vorjahresrechnung ermittelt. Die Annahme eines weitgehend gleichbleibenden Finanzausgleichs im Voranschlag 2012 ist daher gegenwärtig begründet. Im April 2011 wurde von den finanzstarken Gebergemeinden eine Initiative eingereicht, die die Festlegung eines maximalen Abschöpfungssatz und die ersatzlose Streichung der Zusatzbeiträge verlangt. Zu welchen konkreten Änderungen dies bei den Berechnungsgrundlagen führen wird, kann erst nach Abschluss des politischen Prozesses beurteilt werden.

Im Voranschlag 2012 wurde die Sparmassnahme "Abgeltung der Standardkosten bei Sonderschulung durch den Schulträger" aus dem Entlastungspaket 2012 bis 2015 des Kantons nicht berücksichtigt. Diese sieht vor, dass der Kanton neu nur noch die behinderungsbedingten Kosten der Sonderschulung trägt und die Basiskosten, die bei jedem Schulkind anfallen, vom Schulträger und somit auf Kindergarten- und Primarschulstufe von der Gemeinde zu übernehmen sind.

Die vom Landrat noch nicht beschlossene Einführung dieser Massnahme würde im 2012 im Bereich der Sonderschulung zu einem Mehraufwand der Gemeinde von CHF 150'000 führen, der im Voranschlag 2012 nicht budgetiert ist.

Besorgniserregend sind die Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung auf den Finanzhaushalt der Gemeinden. Die Gemeinde Frenkendorf wird im Jahr 2012 mit einem budgetierten Mehraufwand von CHF 400'000 rechnen müssen. Die höheren Gemeindebeträge an die Pflegefinanzierung lassen eine spürbare Reduktion der Ergänzungsleistungen erwarten, die jedoch gemäss den Budgetierungsempfehlungen des Kantons für die Gemeinden im Jahr 2012 noch nicht zum Tragen kommt. Da der basellandschaftliche Gemeindeverband beim Kanton verlangt hat, den Gemeinden die Entlastung bereits rückwirkend im 2012 weiter zu geben, ist im Voranschlag 2012 ein Minderaufwand von CHF 100'000 berücksichtigt. Die beiden vorgenannten Budgetierungsunsicherheiten könnten im Rechnungsjahr 2012 kumuliert zu einem weiteren Mehraufwand von CHF 250'000 führen.

### **Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011, den Voranschlag der Einwohnergemeinde und die beantragten Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2012 zu genehmigen.

Frenkendorf, 2. November 2011

Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission:

Maurizio Greppi (Vorsitz)  
Marlies Oeler Poplawski  
Peter Högler  
Urs Müller  
Max Riggerbach